

**Volkswirtschaft und Sozialpolitik.****Der Kampf ums Brot.**

Seit Montag dürfen die Bäcker Niederösterreichs in jeder Woche nur drei Viertel der Brotmenge verkaufen, die sie in den ersten Februarwochen abgegeben haben. Obgleich die Bäcker nicht kontrolliert werden können, da die Verordnung gar nichts über die praktische Durchführung des Verbotes enthält und heute auch niemand in Wien weiß, wieviel die einzelnen Bäckermeister in den ersten Februarwochen verkauft haben, halten sich die Bäckermeister in anerkennenswerter Weise an diese Vorschrift; zunächst, weil sie den Ernst der Lage erfassen, aber auch schon weil sie durch den Mehlmangel dazu gezwungen sind. Die Planlosigkeit und Gedankenlosigkeit, mit der die Verordnung herausgegeben wurde, hat aber in Wien vorgestern und gestern dazu geführt, daß viele Familien überhaupt kein Brot bekommen konnten. Besonders in den Arbeiterbezirken sind viele Frauen in ein halbes Duzend Bäcker- und Greißlerladen gelaufen und haben trotz aller Bemühungen kein Brot erhalten können. Die Bäcker haben den Auftrag, nur drei Viertel dessen zu verkaufen, was sie in einer Februarwoche verkaufen. Das ist die Vorschrift über ihren Gesamtverkauf; was sie aber der einzelnen Partei geben dürfen, darüber ist nichts bestimmt. Die Folge davon ist, daß die Parteien, die zuerst kamen, in der Regel das Brot erhielten, das sie verlangten, und für die später kommenden Abnehmer des früheren letzten Viertels nichts mehr übrig blieb. Einzelne Bäcker haben dem vorgebeugt, indem sie schon die Brotlaibe um ein Viertel kleiner machten als früher, und haben so auf eine entsprechende Verteilung des Vorrats Bedacht genommen; andere gaben keine ganzen, sondern drei Viertellaibe ab. Das ist sehr anerkennenswert und bewies, daß diese Bäckermeister weiter blickten als die Verfasser der Verordnung; aber das ist noch immer keine Sicherung, daß nicht einzelne Parteien zum Ueberfluß und andere gar nichts erhalten; denn alle diese Klugheit des einzelnen Bäckermeisters kann nicht verhindern, daß sich die Partei, die er mit einem Dreiviertel-Laib abfertigte, bei einem anderen Bäcker einen weiteren Laib kauft. Ohne Brotkarte läßt sich eben die Frage nicht lösen und es ist sehr bedauerlich, daß man das in der niederösterreichischen Statthalterei nicht eingesehen hat, nachdem es ihr in Deutschland bereits mit Erfolg vorgemacht worden war und sie die Lösung gar nicht mehr selber zu erfinden brauchte.

Schon gestern fanden in einigen Bäckerladen förmliche Kämpfe statt, weil jeder befürchtete, daß wenn er sich nicht mit Gewalt vordrängt, der Laden früher ausverkauft sein werde, bevor er an die Reihe kommt. Und das muß von Tag zu Tag ärger werden, wenn nicht der Brot- und Mehlverkauf vernünftig organisiert wird. Mit solchen Verordnungen, wie sie Sonntag erlassen wurden, ist nichts getan; auch für das Mehlsparen nicht. Einer Partei darf nur ein halbes Kilogramm Mehl verkauft werden! Schon das ist ein Unsinn, weil damit zwei- und zehnköpfige Familien gleich behandelt werden; aber es ist auch wirkungslos, weil sich ein geldkräftiger Käufer trotzdem täglich in einem halben Duzend Geschäften sechsmal ein halbes Kilogramm kaufen kann. Wenn er vielleicht manchmal auf Hindernisse stößt, so ist es nicht ein Erfolg der Verordnung, sondern der Mehlnappheit. Die Verordnung selber hilft dagegen gar nichts und sie beweist nur, daß man in der Statthalterei der Frage nicht gewachsen ist. Nun können freilich auch die Gemeinden das besser machen, was die Statthalterei schlecht gemacht hat. Die Stadtverwaltungen von Troppau und Aussig waren auch schon so vernünftig, Brotarten einzuführen. Herr Weiskirchner hat zwar zwei Beamte zum Studium der Brotarten nach Berlin und Potsdam geschickt, und die haben gewiß die dortige Organisation begriffen und sind sehr sachkundig zurückgekehrt; aber daß wir in Wien die Brotkarte bald bekommen würden, davon hört man nichts. Wir haben nur einen entsetzlichen Wirrwarr. Aber so kann es nicht weitergehen. Wenn man in der bisherigen Art weiter wirtschaftet, dann kann es uns passieren, daß man mit der Organisation der Brot- und Mehlverteilung bei uns fertig wird, wenn nichts mehr zu verteilen da ist. Wenn die Regierung noch nicht weiß, wie viel Mehl sie von Ungarn bekommen wird und wie viel von der Person wöchentlich verbraucht werden darf, wenn wir bis zur neuen Ernte auskommen sollen, dann ist das kein Grund, mit der Verordnung der Brotkarte zu warten, sondern es ist ein Grund mehr zur Eile, mit der Brotkarte den sparsamen Verbrauch zu sichern. Es ist höchste Zeit, daß in den Verbrauch von Mehl und Brot endlich Ordnung gebracht werde.

**Teuerungszulagen für Staatsarbeiter.**

Vor geraumer Zeit haben die Arbeiter der Staats- und Fondsförste in einer Reihe von Versammlungen Teuerungszulagen gefordert. Die in der unzulänglichen Entlohnung der im Schicht- wie auch im Akkordlohn stehenden Arbeiter begründete Forderung wurde dem Vorstand des Verwaltungsdepartements der Staats- und Fondsförste, Hofrat Wiltisch, vom Abgeordneten Reumann und vom Vertreter der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Genossen Korinell überreicht. Auch die Arbeiter der Salinenwerke haben die Forderung nach Teuerungszulagen erhoben; sie wurde vom Verband der Arbeiter der chemischen Industrie dem Finanzministerium zugemittelt. Die beiden Ministerien konnten sich der Erkenntnis der Berechtigung nicht verschließen. Als gestern Abgeordneter Reumann und Korinell beim Ackerbauminister Dr. Zenker vorsprachen, erklärte dieser, daß eine Lohnerhöhung nicht bewilligt werde, wohl aber eine Teuerungszulage; sie entsalle, wenn die Lebensmittelpreise wieder sinken. Sie werde als fester Betrag den Schicht- und den Akkordlohnarbeitern gegeben werden und je nach dem Familienstand höher oder niedriger sein. Auf eine Anfrage Reumanns erklärte der Minister, er werde dahin wirken, daß die Sache in der kürzesten Zeit erledigt werde. Damit eine Verzögerung keinen Schaden für die Arbeiter nach sich ziehe, sei beachtet, die Zulage rückwirkend vom Februar an zu gewähren. Die Zulage scheint sich nach den Aeußerungen des Ministers in sehr bescheidenen Grenzen zu bewegen. Bestimmtes ist nicht bekannt. Reumann und Korinell machten den Minister aufmerksam, daß auch für die nicht ständigen im Wienerwald beschäftigten Forstarbeiter die Zulagen zu gewähren wären. Der Minister erwiderte, daß diese Absicht nicht

bestanden habe, weil diese Arbeiter im Frühjahr anderwärts Arbeit suchen und finden. Reumann wendete ein, daß die Entlohnung dieser Arbeiter so gering sei, daß auch für sie eine Teuerungszulage unabweisbar notwendig ist. Die Zulage entsalle doch, wenn die Lösung des Arbeitsverhältnisses eintrete. Eindringlich ersuchte er den Minister, diese Arbeiter nicht leer ausgehen zu lassen. Der Minister versprach, mit dem Finanzminister zu sprechen. Es wurde vereinbart, daß dadurch die schon eingeleitete Teuerungszulageaktion nicht verzögert werde, sondern ehestens zur Erledigung gelange. Weiter wurde über den Mangel der Kranken- und Unfallversicherung für die staatlichen Forstarbeiter gesprochen. Der Minister erklärte sich bereit, erkrankten Arbeitern, besonders bei Ansprüchen auf Heilmittel, weitgehendes Entgegenkommen zu gewähren. Die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sei jetzt unmöglich, da die Sozialversicherung voraussichtlich in absehbarer Zeit fertig würde.

**Warnung vor der Reise Arbeitsloser nach Wien.**

Amlich wird mitgeteilt: Es muß vor dem Zuzug von Arbeitsuchenden nach Wien gewarnt werden. Die Arbeitsuchenden werden deshalb nachdrücklichst ermahnt, sich nur dann nach Wien zu begeben, wenn ihnen bestimmte Arbeit in Aussicht steht oder ein bestimmter Arbeitsplatz gesichert ist. Auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Mildtätigkeit können Arbeitsuchende nicht rechnen.